



nah:türlich genießen

## Akkreditierung



Hiermit möchte ich mich zum nah:türlich genießen - **MARKT** als Journalist(in) / Blogger(in) anmelden.

Anrede:

Titel:

---

Vorname:

---

Nachname:

---

Firma/Organisation:

---

Abteilung:

---

Straße:

---

Land:

PLZ:

---

Ort:

---

Telefon:

Mobil:

---

Email-Adresse:

---

Journalistenverband:

---

Ausweis-Nr.:

---

Medium:

---

Medientyp:

Print:

Radio:

Fernsehen:

Online:

Blog:

---

Freie(r) Journalist/in

Ja

Nein

Ja, ich möchte aktuelle Pressemitteilungen zum nah:türlich genießen - **MARKT** und nah:türlich genießen e.V. automatisch per E-Mail erhalten.

Die Akkreditierungsrichtlinien habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

---

### **Für eine Akkreditierung von Journalisten und Bloggern gelten folgende Kriterien:**

Eine Presse-Akkreditierung erhalten durch Nachweis:

Inhaber eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes.

Journalisten und Fotojournalisten der Tages- und Fachpresse (Print, Hörfunk, Fernsehen), die ihre journalistische Tätigkeit in deutscher oder englischer Sprache folgendermaßen nachweisen können:

aktuelle Namensartikel im Original, zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate

oder

durch Vorlage eines Impressums im Original, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate

oder

durch schriftlichen Auftrag einer Redaktion im Original mit Bezug auf die Messe

oder

durch Vorlage eines höchstens sechs Monate alten Beleges, dass sie für Schülerzeitungen arbeiten oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises von Jugendpresseorganisationen.

Vertreter von Online-Medien und Blogger aus dem In- oder Ausland akkreditieren sich mittels eines Weblinks zu einem selbst erstellten branchenrelevanten Blog / Website. Voraussetzung für die Akkreditierung ist eine Online-Präsenz von mindestens sechs Monaten sowie aktuelle Beiträge in den letzten drei Monaten.

Die Überprüfung der Blogger-Akkreditierung ist nur vorab online möglich und kann nicht vor Ort erfolgen.

Keine Akkreditierungsgrundlagen sind

- Visitenkarten, Passfotos, Fotos
- Lebensläufe
- Artikel, Gedichte und dgl. auf Blankopapier geschrieben
- Aufzählung von Veröffentlichungen

Im Übrigen behält sich der Veranstalter die weitere Überprüfung des Nachweises der journalistischen Tätigkeit vor - auch im Falle der Vorlage eines Presseausweises.

Die Legitimationen sollten in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

Der Messeveranstalter behält sich im Einzelfall vor, zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild zu fordern.

Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Gegebenenfalls macht der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch.